

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeines, Geltungsbereich

1. WiTaTi GmbH (im Folgenden WiTaTi genannt) veranstaltet und vermittelt Kurse und Seminare für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Windsurfen, Tai Chi und Zusammenarbeit mit Tieren.
2. Mit der Anmeldung zu einem unserer Kurse, Seminare usw. werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte vorbehaltlos anerkannt.
3. In den Gebäuden der WiTaTi-Veranstaltungen gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
4. Das Mitbringen von Tieren ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von WiTaTi und den jeweiligen Veranstaltern gestattet.
5. Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den jeweiligen Sport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben. Voraussetzung für die Teilnahme am Surferunterricht ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Ein Nachweis bzw. eine Bestätigung hierfür ist bei Minderjährigen vorzulegen.
6. Für die vertragliche Beziehung zwischen WiTaTi und dem Auftraggeber gilt ausschließlich deutsches Recht.
7. Ist der Kunde Kaufmann, gelten die folgenden Klauseln:  
Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von WiTaTi (Rügen). Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird durch den Sitz von WiTaTi (Rügen) bestimmt, nach ihrer Wahl auch durch den Sitz des Kunden.

## II. Zustandekommen des Vertrages, Verantwortung

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn das Auftragsformular vom Auftraggeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit allen darin angeforderten Anlagen eingereicht wurde und WiTaTi eine Auftragsbestätigung erteilt hat.
2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit aller WiTaTi gegenüber gemachten Angaben und Daten.

## III. Rücktritt, Höhere Gewalt

1. WiTaTi behält sich das Recht zur fristlosen Kündigung im Falle eines wichtigen Grundes vor, insbesondere
  - a) höherer Gewalt oder
  - b) der Unmöglichkeit der ganzen Leistung oder einer Zerstörung des Schulungsmaterials oder
  - c) eines vorsätzlichen Verhaltens des Teilnehmers, das den Teilnehmer selbst oder andere Personen in eine Gefahr für Leib oder Leben bringt.

Bei einem sonstigen vertragswidrigen Verhalten des Teilnehmers bzw. Kunden, z.B. durch eine nachhaltige Störung oder Gefährdung des Programmablaufs, kann WiTaTi den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Die Kündigung setzt im Falle des unter Nr. III.1.c beschriebenen Fehlverhaltens des Teilnehmers keine Abmahnung voraus. In den übrigen Fällen ist eine Abmahnung entbehrlich, wenn das Vertrauensverhältnis so schwerwiegend gestört ist, dass eine sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.

WiTaTi verpflichtet sich, den Kunden im Falle einer Kündigung wegen der Unmöglichkeit der ganzen Leistung, die nicht oder nicht überwiegend aus der Sphäre des Teilnehmers bzw. des Kunden herrührt, unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und die Gegenleistung unverzüglich zu erstatten.

WiTaTi hat im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund Anspruch auf Vergütung der bisher erbrachten Leistungen. Erfolgt die Kündigung auf Grund eines vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers oder des Kunden, hat WiTaTi außerdem Anspruch auf Ersatz des durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entstehenden Schadens.

2. WiTaTi hat das Recht, ein Alternativprogramm anzubieten, sofern ein triftiger Grund hierfür vorliegt, insbesondere die Zerstörung von Schulungsmaterial oder die Unmöglichkeit der Durchführung des ursprünglich vorgesehenen Programms oder höhere Gewalt.
3. Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag vor dem Beginn des Aufenthaltes kann WiTaTi anstelle der konkreten Rücktrittsentschädigung die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung wählen:  
Stornierungen bis 2 Monate vor Anreise/Teilnahme sind kostenlos.

Die Stornogebühren bis 1 Monat vor Anreise/Teilnahme betragen 25% des Preises. Die Stornogebühren innerhalb des letzten Monats vor Anreise/Teilnahme betragen 40% des Preises. Erfolgt trotz bestätigter Buchung/Anmeldung keine Anreise bzw. Teilnahme, werden 55% Stornogebühren in Rechnung gestellt.

Die Rücktrittsentschädigung errechnet sich aus dem Gesamtentgelt je angemeldetem Teilnehmer.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass die angemessene Rücktrittsentschädigung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als der vorstehend genannte Pauschalbetrag.

WiTaTi behält sich den Nachweis eines höheren Schadens vor.

Bricht der Teilnehmer den Aufenthalt aus einem von ihm bzw. dem Kunden zu vertretenden Grund vorzeitig ab, hat WiTaTi Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Leistungen sowie auf Ersatz des durch den vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes entstehenden Schadens.

WiTaTi empfiehlt den Abschluss einer Stornokostenversicherung.

## IV. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt geregelt:

20 % des Gesamtentgelts sind als Anzahlung bei Übergabe bzw. Übersendung der Buchungsbestätigung fällig, der restliche Betrag zwanzig bis vierzehn Tage vor dem Beginn des Aufenthaltes. Der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit wird dabei in der Buchungsbestätigung festgelegt.

Bei Buchungen, die weniger als vierzehn Tage vor Beginn des Aufenthaltes erfolgen, ist sofort das gesamte Entgelt gegen Übergabe bzw. Übersendung der Buchungsbestätigung fällig.

Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Entgelts erfüllt, besteht für den Teilnehmer ohne vollständige Zahlung kein Anspruch auf Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch WiTaTi.

WiTaTi ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz vom Kunden zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Entgelts in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nach Maßgabe des § 323 BGB vorher durch WiTaTi dem Kunden schriftlich angedroht worden ist.

## V. Mängelgewährleistung

Offensichtliche Mängel sind WiTaTi unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Nachträglich eingehende Mängelrügen können nicht berücksichtigt werden.

## VI. Haftung

1. Personen- und Sachschäden sind im Rahmen einer Haftpflichtversicherung je Schadensereignis versichert.
2. Der Teilnehmer ist bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.
3. Den Anweisungen des Ausbilders ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Brillen u. ä. sind gegen Verlust zu sichern.
5. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Material vor Gebrauch zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.  
Falls die Betriebsbereitschaft des Materials durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige, grob fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Schadensersatz.
6. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Übungsmaterialien pfleglich und sorgsam zu behandeln.
7. Der Teilnehmer darf die Übungsmaterialien nicht an Dritte weitergeben.
8. Die Übungskleidung ist aus technischen, gesundheitlichen und hygienischen Gründen den jeweiligen Bedingungen anzupassen.
9. Für Einbruch und Diebstahl sowie für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Es wird keinerlei Gewährleistung oder Haftung dafür übernommen, dass die durchgeführten Übungen zum erwünschten Erfolg/Ziel führen.
10. Die Tabelle/das Formular „Was erwarten wir von Ihnen als Einrichtung bzw. unserem Partner“ bzw. die dort aufgeführten Punkte werden mit der Bekanntgabe vom Kunden/Gast vorbehaltlos anerkannt und die geforderten Nachweise vor Kursantritt eingereicht.

Stand: Oktober 2008

► AGB gelesen und anerkannt

Ort, Datum

rechtsgültige Unterschrift

